

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 28.01.2019

Jahresbericht 2018

Bürgermeister Wolfgang Faißt wies zu Beginn der Sitzung auf den Jahresbericht 2018 hin, der in den Stadtnachrichten Renningen der KW. 4 veröffentlicht wurde und auch auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) unter der Rubrik Stadtnachrichten zum download zur Verfügung steht. Der Jahresbericht gebe einen informativen Überblick über die wichtigsten Projekte/Investitionsmaßnahmen und statistischen Entwicklungen in der Stadt Renningen im vergangenen Jahr 2018. Der Bürgermeister ging dabei auch auf die Einwohnerentwicklung der Stadt Renningen ein. Die Einwohnerzahl Renningens sei gegenüber dem Vorjahr um 205 Personen angestiegen und habe Ende 2018 einen Stand von 18412 Einwohnern erreicht. Erfreulich sei auch der im Jahr 2018 zu verzeichnende Anstieg der Geburtenzahlen.

Bürgermeister Faißt würdigte insbesondere auch das im Jahresbericht deutlich werdende große ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den zahlreichen Vereinen, Organisationen und als Privatpersonen in beiden Teilen unserer Stadt.

So konnte - so das Fazit des Bürgermeisters - auch das Jahr 2018 unsere Stadt in wichtigen Bereichen voranbringen.

Der Gemeinderat **nahm** vom vorgestellten Jahresbericht 2018 **Kenntnis**.

2. Bürgerfragestunde

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erhielten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Fragen oder Anregungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu richten.

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurde angeregt, die Auffahrt im Bereich der Bushaltestelle Magstadter Straße mit einem Asphaltkeil zu versehen, um so eine Nutzung dieser Auffahrt für Radfahrer zu erleichtern.

Bürgermeister Faißt teilte hierzu mit, es sei vorgesehen, dass die aktuellen Baumaßnahmen in diesem Bereich voraussichtlich im Mai 2019 begonnen werden. Die Verwaltung werde prüfen, inwieweit es sinnvoll und möglich ist, bereits vorab die angeregte Umgestaltung des genannten Bereichs bei der Bushaltestelle Magstadter Straße vorzunehmen.

Desweiteren wurde aus der Bürgerschaft eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Mediathek angeregt.

Bürgermeister Faißt teilte hierzu mit, die Mediathek sei vor rund 1½ Jahren am neuen Standort Jahnstraße eingerichtet und gegenüber früher mit erweiterten Öffnungszeiten eröffnet worden. Nachdem nun die ersten Erfahrungen mit der Annahme der Mediathek durch die Kunden an diesem neuen Standort gewonnen werden konnten, werde die Verwaltung prüfen, inwieweit eine Anpassung der Öffnungszeiten der Mediathek sinnvoll und personell leistbar ist. Sollte dies mit den bestehenden Personalkapazitäten allerdings nicht machbar sein, wird es zumindest in diesem Jahr wohl bei den bestehenden Öffnungszeiten bleiben müssen.

3. Haushaltsentwurf 2019 **- Aussprache**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erhielten alle Gruppierungen des Gemeinderats Gelegenheit, zu dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2019 Stellung zu nehmen. Dabei wurden von den Fraktionen auch Anträge zum Haushalt 2019 eingebracht, über die in der Sitzungsrunde im Februar 2019 ausführlich in den Ausschüssen des Gemeinderats und im Gemeinderat beraten wird. Die abschließende Aussprache zum Haushalt 2019 und die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2019 erfolgen.

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Sozialstation

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Faißt Frau Brekner und Frau Sauter von der Sozialstation Renningen. Er verwies auf die Gemeinderatsdrucksache 151/2018, deren Inhalt Abteilungsleiter Dreßen zusammenfasste:

Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialstation erbrachten Leistungen werden grundsätzlich direkt mit den Krankenkassen oder den Pflegekassen auf Basis der jeweils gültigen Rahmenvereinbarungen mit den Kostenträgern abgerechnet. Dabei bestimmen sich die Gebühren für die Leistungen und der Inhalt der Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz bzw. nach den Preisvereinbarungen mit den Kostenträgern. Allerdings gelten unabhängig von den dort aufgeführten Gebührensätzen jeweils die mit den Kassen verhandelten bzw. festgelegten Gebührensätze auch künftig. Darüber hinaus erbringt die Sozialstation auch Leistungen, die nicht über die beiden genannten Festlegungen abgerechnet werden können beispielsweise in folgenden Fällen:

- Leistungsempfänger ist Privatversicherte/r.
- sonstige Leistungen der Nachbarschaftshilfe usw.

Die Sozialstationen müssen sowohl die Gebühren für den klassischen Selbstzahlerbereich festlegen als auch für Entlastungs- und Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI, sowie der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI. Entlastungs- und Betreuungsleistungen und Leistungen der Verhinderungspflege werden bei der Sozialstation Renningen nur erbracht, wenn diese mit Pflegeversicherungen oder Krankenkassen abgerechnet werden können. Dementsprechend wurde der Bereich der Selbstzahler in zwei Anlagen geteilt: Erstattungsfähige Gebühren und nicht durchgängig erstattungsfähige Gebühren.

Für Leistungen nach § 45 SGB XI und § 39 SGB XI werden künftig die Gebühren erhoben, die das diakonische Werk mit den Pflegeversicherungen und Krankenkassen festgelegt hat. Die Renninger Bürgerschaft wird dadurch nicht zusätzlich belastet.

Die Gebühren für Selbstzahler für Entlastungs- und Betreuungsleistungen werden künftig jährlich an die jeweiligen Preisvereinbarungen angepasst, die nicht erstattungsfähigen Gebühren der Selbstzahler für Pflegeleistungen/Hauswirtschaftliche Leistungen hingegen je nach Bedarf jährlich oder zweijährlich.

Diese nicht durchgängig erstattungsfähigen Leistungen werden derzeit nach den zuletzt im Jahr 2015 festgelegten Gebühren für Selbstzahler abgerechnet. Im Vergleich dazu haben sich seit 2015 die Gebührensätze für Leistungen der Pflegeversicherung bereits mehrfach aufgrund geänderter Preisvereinbarungen erhöht. Diese entstandene Diskrepanz zwischen den Gebührensätzen für Leistungen im Bereich der Pflegeversicherung bzw. Krankenkasse und

denen für Leistungen im Selbstzahler-Bereich wird gegenüber den Klienten zunehmend erklärungsbedürftig.

Bisher war es der Stadt Renningen wichtig, Leistungen, die nicht von den Pflegeversicherungen bzw. Krankenkassen übernommen werden, den Bürgern lediglich kostendeckend anzubieten. An diesem Grundsatz soll festgehalten werden, allerdings unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten explizit auch den Verwaltungsgemeinkosten und kalkulatorischen Kosten. Bisher wurden die Verwaltungsgemeinkosten in einer Verwaltungspauschale bei jedem Einsatz in Rechnung gestellt. Diese Verfahrenspraxis entsprach allerdings nicht den Preisvereinbarungen zwischen dem diakonischen Werk und den Pflegeversicherungen und Krankenkassen. Dementsprechend wären die Gebühren für die Patienten der Sozialstation nicht erstattungsfähig gewesen. Bisweilen wurde deshalb im Interesse der Patienten auf die Erhebung der Verwaltungspauschale verzichtet. Ohne die Verwaltungspauschale waren sämtliche Einsätze im Bereich der Selbstzahler defizitär. Die diesjährigen Änderungen in der Neufassung rechnen die Verwaltungskosten in die kalkulierten 10-Minuten-Sätze ein und werden dadurch erstattungsfähig.

Selbst mit den neuen Gebühren bewegt man sich deutlich unterhalb der Preisvereinbarungen, die das diakonische Werk mit den Pflegeversicherungen und Krankenkassen festgelegt hat.

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig die vorgeschlagene Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Sozialstation.

Die beschlossene Satzung ist mit ihrem vollen Wortlaut im Anschluss an diesen Gemeinderatsbericht abgedruckt.

5. Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Renningen

Im Zuge der Beantragung von Fördermitteln des Landes für die nächsten Fahrzeuganschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Renningen war es notwendig, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Fachbereichsleiter Lallo erläuterte den vom Büro Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH erarbeiteten Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Renningen.

Zunächst erfolgte durch das Büro eine IST-Aufnahme des Gefahrenpotenzials (Befahrung des Stadtgebietes) und eine Besichtigung der Feuerwehrrhäuser. Im Anschluss waren zahlreiche Daten der ehrenamtlichen Kräfte (Arbeitsorte, Wohnorte, Personalstruktur etc.), Daten zur Feuerwehr allgemein (Struktur, Alarm- und Ausrückeordnung, Jahresberichte, Fahrzeuglisten, Einsatzberichte) und Daten zur Stadt (Einwohner, Gesamtfläche, Topografie etc.) und zum Gefahrenpotenzial (Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kindergärten, vorhandene Brandmeldeanlagen, brandschaupflichtige Objekte, Versammlungsstätten, Großgaragen etc.) von der Stadt/der Feuerwehr zu erheben und an das Büro Luelf & Rinke weiterzuleiten.

Auf dieser Basis erstellte das Büro einen ersten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans. Als Gesamtergebnis dieses Plans lässt sich zusammenfassen, dass die Entscheidung für 2 Feuerwehrrhäuser an ihren Standorten richtig war. Die Feuerwehr ist personell gut besetzt und gut ausgebildet, aber es muss sich weiter intensiv um die Nachwuchsarbeit gekümmert werden und eine Erhöhung der Tagesverfügbarkeit durch unterschiedliche Maßnahmen erreicht werden. Die Fahrzeuge sind richtig ausgewählt und auch die schon geplanten Ersatzbeschaffungen bilden den Bedarf ab. Einzig für den 3. MTW wird bei einer Ersatzbeschaffung ein Gerätewagen Logistik 1 empfohlen.

Nach einigen Erläuterungen des Feuerwehrkommandanten Mohr erklärte Bürgermeister Faißt, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt unseren freiwilligen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sehr dankbar sein dürfen und müssen. Sie stellen sich für diesen wichtigen und oft nicht ungefährlichen ehrenamtlichen Dienst immer wieder und bei Einsätzen nicht vorher planbar zur Verfügung, um Leben zu retten und um das Hab und Gut unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dabei werden die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden durch Alarme oft auch aus privaten Feiern, aus Festen bzw. mitten aus der Familie abgerufen. So etwas sei, so Bürgermeister Faißt, alles andere als selbstverständlich und verdiene höchsten Respekt und große Dankbarkeit.

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig den Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Renningen in der vorliegenden Form.

6. Kommunalwahl am 26.05.2019 **- Bestellung des Gemeindewahlausschusses**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl (Wahl der Gemeinderäte, Wahl der Kreisräte, Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands der Region Stuttgart) am 26.05.2019 wird wie folgt gebildet:

Vorsitzender:	Erster Beigeordneter Peter Müller
Stellvertretender Vorsitzender:	Christian Teich
Beisitzer:	1. Gerhard Otto Maier, Finkenstraße 2, Renningen 2. Martin Karl Grötzinger, Malmsheimer Straße 29/2, Renningen 3. Birgit Kaschuba, Rosenstraße 28, Renningen 4. Reinhard Händel, Kindelbergweg 14, Renningen
Stellvertretende Beisitzer:	1. Traute Wilma Helga Badjon, Berliner Straße 16, Renningen 2. Gudrun Inge Hederer, Schulstraße 21, Renningen 3. Arno Gregor Pflegar, Mozartstraße 2, Renningen 4. Andrea Indrani Menschick, Rutesheimer Straße 5, Renningen

Die stellvertretenden Beisitzer sind nicht persönliche Stellvertreter, sondern Ersatzleute für den Gemeindewahlausschuss in der genannten Reihenfolge.

7. Zensus 2011: Rücknahme der Klage

Mit Bescheid des Statistischen Landesamtes vom 21.06.2013 wurde für die Stadt Renningen aufgrund der Ergebnisse des **Zensus 2011** zum 09.05.2011 eine amtliche Einwohnerzahl (Einwohner mit alleiniger Wohnung bzw. Hauptwohnsitz in der Stadt Renningen) von **16.720** Personen festgestellt. Die auf Grundlage dieses Zensus fortgeschriebene Einwohnerzahl betrug zum Stand 31.12.2011 **16.758** Personen.

Die fortgeschriebene amtliche Einwohnerzahl der Stadt Renningen aufgrund der Ergebnisse der letzten Volkszählung aus dem Jahre 1987, die bislang Grundlage war, betrug zum Stand 31.12.2011 **17.365** Personen. Die durch den Zensus ermittelte neue Einwohnerzahl liegt somit zum 31.12.2011 um **607** Personen niedriger. Der Zensus stellt die Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung in der Zukunft dar und führt deshalb zu einer dauerhaft

niedrigeren Einwohnerzahl.

Zum Vergleich: Das Melderegister der Stadt Renningen weist zum 09.05.2011 eine Einwohnerzahl von **16.923** Personen aus (+203 Personen gegenüber Zensusergebnis).

Dagegen hat die Stadt Renningen Widerspruch eingelegt und gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid gemeinsam mit 143 anderen Kommunen in Baden-Württemberg Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Weil die Stadtstaaten Berlin und Hamburg direkt das BVerfG anrufen können, haben sie beantragt, dass die in Streit stehende Gesetzgebung des Bundes für den Zensus 2011 mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Die Verfahren bei den Verwaltungsgerichten haben so lange geruht.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun den Projekt- und Prognosecharakter des Zensus 2011 hervorgehoben und in seiner Entscheidung berücksichtigt und das Gesetz als verfassungsgemäß beurteilt. Der Städtetag rät daher Zensusklagen vor den Verwaltungsgerichten zurückzuziehen, sofern sie sich ausschließlich auf den Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Gesetzgebung stützen. Die Stadt Renningen hat auch weitere Gründe aufgeführt, die auf der verwaltungspraktischen Zensusumsetzung bzw. Fehlern bei der Erhebung von Einwohnern beruhen. Solche Gründe sind von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht berührt. Allerdings haben diese Klagen wenig Aussicht auf Erfolg, da eine Beweisführung trotz fehlenden Zugriffs auf Erhebungsergebnisse eigentlich unmöglich ist.

Daher empfahl die Verwaltung, die Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart zurück zu ziehen. Dies werden voraussichtlich auch die anderen 143 Kommunen tun.

Allerdings kommt es - so machte die Verwaltung deutlich - beim **nächsten Zensus 2021** und allen folgenden auf die Qualität der Erhebung an, ganz besonders dann, wenn die Stichproben-Methode angewandt wird.

Der Gesetzgeber hat beim Zensus 2011 zwei unterschiedliche Erhebungsmethoden festgelegt und diese haben bei den Städten und Gemeinden unter und über 10.000 Einwohner sehr auffällige Abweichungen verursacht:

In Kommunen bis 10.000 Einwohnern war es bei der Gebäudeerhebung als Vollerhebung nur eine (!) Frage nach der Zahl der Personen im Gebäude. Bei evtl. Abweichungen der genannten Personenanzahl zum Melderegister wurde jeweils einzeln nachgefragt. In den bewohnten Einfamilienhäusern wurde durch Erhebungsbeauftragte Anfang 2012 nachgefragt, wenn die Angaben im Melderegister mit der bei einer Frage anzugebenden Personenanzahl lt. Gebäude- und Wohnungszählung (das war de facto eine Vollerhebung) nicht identisch waren. Die Ergebnisse wurden korrigiert.

In Kommunen ab 10.000 Einwohnern war es eine Stichprobenerhebung mit durchschnittlich nur 10 % der Haushalte und dabei hatten die Haushalte pro Person einen Fragebogen mit 45 (!) umfangreichen Fragen auszufüllen.

Extrem auffallend war, dass die Städte und Gemeinden lt. Zensus exakt ab 10.000 Einwohner in sehr großer Anzahl weit überdurchschnittliche Verluste haben sollen. Dies belegt die Auswirkungen des gewählten Stichprobenverfahrens, das beim Zensus 2011 bei Kommunen ab 10.000 Einwohner angewandt worden ist. Wie Erfahrungen im Zuge der intensiven Diskussion über den weit überdurchschnittlichen Einwohnerverlust gezeigt haben, wurde konkret mitgeteilt, dass manche der Stichprobenhaushalte das Ausfüllen der umfangreichen Fragebögen nicht für alle Haushaltsmitglieder durchgeführt haben. Der Aufwand war zu groß und ihnen war nicht bekannt, dass jeder ausgefüllte Fragebogen für eine hier wohnende

Person als Einwohner der Stadt Renningen gezählt wird und Differenzen zum Melderegister 10-fach multipliziert werden.

Der Zweck der Erhebung war im Zensus-Fragebogen sehr missverständlich bzw. unpräzise formuliert und es wurde nicht deutlich darauf hinzuweisen, dass es nicht nur um eine „Qualitätssicherung“, sondern wirklich um die sehr wichtige, konkrete Einwohnerzahl geht und jede hier wohnende Person aufgrund der Zensus-Methodik dabei sogar eine 10-fache Auswirkung hat. Einwohnerverluste haben für die betroffenen Kommunen erhebliche finanzielle Weniger-Einnahmen von rd. 800 € pro Einwohner und Jahr zur Folge, auch wenn diese im Finanzausgleich durch eine nachträgliche Übergangsregelung 2014 und 2015 etwas abgedeckt und erst ab 2016 die neuen Einwohnerzahlen voll berücksichtigt wurden und zudem durch die FAG-2-Jahres-Systematik nach zwei Jahren teilweise ausgeglichen werden.

Die geschilderte Problematik verdeutlicht, dass die Arbeit der Erhebungsstelle von maßgebender Bedeutung für die Qualität des Zensus ist. Beim Zensus 2011 waren die Erhebungsstellen aufgrund des Landesgesetzes für Kommunen bis 30.000 Einwohner beim Landratsamt eingerichtet. Bei der Volkszählung 1987 (Vollerhebung) durften eigene Erhebungsstelle eingerichtet werden.

Der Gemeindetag und Städtetag Baden-Württemberg werden sich dafür einsetzen, dass bei künftigen Erhebungen auch Kommunen ab 10.000 Einwohner eine eigene Erhebungsstelle einrichten dürfen. Selbstverständlich muss eine eigene Erhebungsstelle wie schon 1987 aus Datenschutzgründen von der Stadtverwaltung räumlich, personell und organisatorisch völlig abgeschottet sein.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Klage gegen den Zensusbescheid 2011 beim Verwaltungsgericht Stuttgart wird zurückgezogen.
2. Es wird an den Landtag Baden-Württemberg appelliert, beim Zensus 2021 zuzulassen, dass Städte und Gemeinden ab 10.000 Einwohnern eine eigene Erhebungsstelle einrichten können.

8. Besetzung des Gutachterausschusses

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gutachterausschuss, für die Amtszeit von 4 Jahren, wird gebildet aus:

Vorsitzender und Gutachter:	Herr Hartmut Marx
Geschäftsstelle des Gutachterausschuss:	Frau Petra Just
Weitere Gutachter:	Frau Heiderose Berroth
	Herr Oliver Faas
	Herr Jürgen Lauffer
	Herr Martin Grötzinger
	Herr Thomas Mauch
	Herr Peter Weiß
	Herr Jochen Breutner-Menschick
	und Frau Angela Kirsch-Brenner

sowie vom Finanzamt Leonberg noch zwei zu benennende Gutachter.

9. Erlass einer Satzung zur Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntags

I. am 14. April 2019 im Stadtteil Malsheim

II. am 13. Oktober 2019 in der Gesamtstadt Renningen

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig die Satzung zur Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntags

- am 14. April 2019 im Stadtteil Malsheim
- am 13. Oktober 2019 in der Gesamtstadt Renningen

Die beschlossene Satzung ist mit ihrem vollen Wortlaut in diesen Stadtnachrichten abgedruckt.

10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinde darf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Gemäß den vom Gemeinderat am 31.07.2006 auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung beschlossenen Richtlinien zur Annahme von Spenden informierte die Verwaltung den Gemeinderat über 6 im Zeitraum Ende September 2018 bis Anfang Januar 2019 bei der Stadt Renningen eingegangene oder von der Stadt Renningen angeworbene Spenden.

Der Gemeinderat **erklärte** einstimmig **seine Zustimmung** zur Annahme der dargestellten Spenden.

Bürgermeister Faißt bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wichtigen und Beispiel gebenden Beiträge für das Gemeinwohl unserer Stadt.

11. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Abbau der Flüchtlingsunterkunft auf dem Festplatz Renningen

Bürgermeister Faißt gab bekannt, das Landratsamt Böblingen habe mitgeteilt, dass sich der Abbau der Flüchtlingsunterkunft auf dem Festplatz Renningen verzögern wird. Der bestehende Vertrag mit dem Landkreis sei daher bis Ende März 2019 verlängert worden. Ab April 2019 werde der Festplatz voraussichtlich wieder uneingeschränkt für eine Nutzung durch die Stadt Renningen und ihre Vereine zur Verfügung stehen.

Ergänzend teilte Bürgermeister Faißt mit, dass es der Stadt Renningen 2018 gelingen konnte, die Aufnahmequote für die Anschlussunterbringung voll zu erfüllen durch Unterbringung der Personen in städtischen und angemieteten privaten Wohnungen/Wohnheimen, sodass keine Gebäude für die Anschlussunterbringung errichtet werden mussten. Für 2019 sei aus heutiger Sicht nur mit der Aufnahme einer weiteren Person in die Anschlussunterbringung zu rechnen.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Bürgermeister Faißt bedankte sich bei den erschienenen Zuhörer(innen) und Vertretern der Presse für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.